

Ersteinstufig, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Feiertagen.
 Pränumerationspreis:
 in loco:
 Ganzjährig . . . 20 Kr. — 6.
 Halbjährig . . . 10 " — 3.
 Vierteljährig . . . 5 " — 1.
 Monatlich . . . 1 " 70 "
 Mit Zustellung in's Haus monatlich 2 " — "
 Einzelne Nummern 10 "
 Mit Postverendung:
 im Inland:
 Ganzjährig . . . 14 Kr. — 6.
 Halbjährig . . . 7 " — "
 im Ausland:
 Ganzjährig . . . 18 Kr. — 6.
 Vierteljährig . . . 9 " — "
 Alle die Revision verantwortl. Friedrich Roth.
 Manuskripte werden nicht zurückgeholt; unfrankierte Briefe nicht angenommen.

Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Inserate
 werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen;
 ferner bei den Annoncen-Expeditionen: in **Budapest**: Bernhard Eckstein, A. V. Goldberger, Haasenstein & Vogler, Julius Leopold; in **Wien**: A. Oppelik, J. Danneberg, H. Schalek, M. Dukas' Nachf. (M. Augensfeld & E. Lessner), Haasenstein & Vogler, R. Mosse; in **Berlin**, **Hamburg**, **Paris**: Haasenstein & Vogler; in **Frankfurt a.M.**: Haasenstein & Vogler, G. L. Daube & Co.

Inserationspreis:
 Der Raum einer einpaltigen Garmondzeile kostet beim einmaligen Einrücken 12 Heller, das zweite Mal je 12 Heller, das dritte Mal je 10 Heller.

Pränumerations-Bureau: In Mediasch bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mühlbach bei Josef Hentz, Buchhandlung; in Klausenburg bei Johann Stein, Buchhandlung; in Kronstadt bei Heinrich Zeldner, Buchhandlung; in Hermannstadt bei Georg Serfözö, Kaufmann, Schmiedgasse Nr. 17, und J. Frenk, Kaufmann, Eisfabrikgasse 59, woselbst die Abonnements-Beiträge franco erbeten werden.

Nr. 93.

Sermannstadt, Freitag den 24. April 1903.

119. Jahrgang.

Die Russifizierung Finnlands.

Die neueste, vom Czaren von Rußland an den Generalgouverneur von Finnland ergangene Verordnung, deren Wortlaut soeben bekannt wird, bildet den Schlußstein der rücksichtslosen und barbarischen Russifizierungspolitik, die unter dem Czaren Nicolaus einsetzte, und zweifellos zu dem Endziel geführt werden wird, die finnische Verwaltung, Gesetzgebung und Kultur mit der russischen zu nivellieren, d. h. also auf deren Niveau herabzubringen.

Die neueste Verordnung des Czaren bedeutet die Verhängung der Diktatur über Finnland, zu dessen Dictator der Generalgouverneur gemacht worden ist. Die diesem verliehenen Befugnisse sind so weitgehend und in ihrer Art ungeheuerlich, daß sie fast den Eindruck der Verhängung des Krieges über Finnland machen. So gibt die Verordnung dem Generalgouverneur u. A. das Recht, Handels- und Industrie-Unternehmungen, insbesondere Gasthöfe und Buchhandlungen, zeitweise zu schließen, Vereine aufzulösen und Versammlungen zu verbieten, mißliebige Personen auszuweisen, zu internieren und unter Polizei-Aufsicht zu stellen u. s. w. Ferner wird die gesammte communale Verwaltung unter die Aufsicht des Generalgouverneurs gestellt, der die von den Gemeinden gewählten Beamten, wenn ihre Bestätigung zweimal verweigert wurde, selbstständig ernennen und überhaupt die Beamten auf administrativem Wege absetzen kann.

Mit Hilfe dieser Diktatur, gegen die irgend welcher Widerstand weder in Frage kommen kann, noch versucht werden wird, wird die Russifizierung Finnlands zweifellos in absehbarer Zeit durchgeführt werden. Die Finnländer haben es zuerst mit Petitionen und Beschwerden versucht, dann gingen sie zum passiven Widerstand, insbesondere gegen das neue Wehrgesetz, über, und endlich ist es wiederholt zu offener Auflehnung gegen die russische Willkür gekommen. Aber der passive, wie der active Widerstand sind gleich vergeblich gewesen, und die Finnen werden sich nunmehr, wenn auch mit Grimm und Haß im Herzen, in ihr schweres Geschick fügen müssen.

Der Grimm und Haß in den Herzen der Finnländer freilich sind groß und das mit Recht. Als Finnland im Jahre 1809 an Rußland fiel, da gelobte Alexander I. im Verträge von Borga (vom 15. März 1809) ausdrücklich, daß er die Religion, die Grundgesetze, die Privilegien und die Rechte Finnlands allezeit „fest und unverrückt in ihrer vollen Kraft bewahren“ wolle. Alle Nachfolger Alexander's I., sowohl der streng absolutistische Nicolaus I., wie der milde und freieren Regungen zugängliche Alexander II. und selbst der reactionäre Alexander III., haben die Sonderrechte Finnlands respectirt. Und erst Nicolaus II. ist es vorbehalten geblieben, verbrieftes und verbürgtes Recht zu brechen und mit Füßen zu treten.

Und zwar ein Recht, das Czar Nicolaus II. selbst verbrieft und verbürgt hat! Am Sterbebett seines Vaters, wenige Tage nach dessen am 1. November 1894 erfolgten Tode, hat Czar Nicolaus seine „Regenten-Versicherung“ für die Bewohner Finnlands unterzeichnet, in der er, gleich seinen Vorgängern, feierlich gelobte, er wolle „die Religion und die Grundgesetze des Landes bekräftigen und bestätigen, sammt den Privilegien und Rechten, die ein jeder Stand im besagten Großfürstenthum

im Besonderen und alle seine Bewohner, sowohl höhere, als niedere, im Allgemeinen nach der Verfassung dieses Landes bisher genossen haben“.

Dieses feierliche Gelübde hat Nicolaus II. gebrochen, obwohl er, wie seine Vorgänger, allen Anlaß gehabt hätte, den Finnländern die Treue zu halten, wie sie selbst jederzeit so bei dem Militär-Aufstande der Defabrischen, im Krimkriege und im türkischen Kriege, den Czaren die Treue gehalten haben.

Aber schon Mitte der Neunziger Jahre begann die Russifizierungspolitik, wie sie von den Panflavisten gefordert wurde. Zuerst begann es schüchtern mit einigen Verwaltungsmaßnahmen zweiten Ranges. In größerem Maßstabe begann die Russifizierung im Jahre 1898, als dem finnischen Landtag der vom russischen Kriegsministerium ausgearbeitete Entwurf des neuen Wehrpflicht-Gesetzes zugeing. Aller Widerstand hiergegen war vergeblich. Im Februar 1899 wurde das berüchtigte Manifest veröffentlicht, welches die finnische Verfassung außer Kraft setzte, und im Juli 1901 erschien der verhängnisvolle Ukas, der die Auflösung des finnischen Heeres anordnete. Aller Widerstand war vergeblich. Die Aushebung der finnischen Recruten für die russischen Truppenteile wurde mit Gewalt durchgeführt, und die Opposition der Beamtenkörper und Gerichtshöfe wurde mit der Cassirung der Beamten und Richter beantwortet.

Da alle diese rigorosen Maßnahmen den Widerstand der Finnländer nicht ganz zu ersticken vermochten, ist nunmehr durch das neueste Rescript des Czaren die Verhängung der Diktatur über Finnland decretirt worden, und auf diesem echt russischen Wege wird jede Opposition erstickt werden. Ob es den Finnen unter dieser Gewalttherrschaft gelingen wird, wenigstens ihre Sprache und ihre höhere Kultur vor der völligen Russifizierung zu retten und vor der Ueberflutung durch die niedere russische Kultur zu schützen, das muß leider als sehr zweifelhaft bezeichnet werden!

Gesetzentwurf

betreffend die neuerliche Regelung der Bezüge der Staatsbeamten, Unterbeamten und Diener.

(Fortsetzung.)

VI. Capitel.

Diverse und transitorische Bestimmungen.

§. 42. Die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes verbrachte Dienstzeit ist, insofern sie nach den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes Anspruch auf höhere Bezüge verleiht, derart in Rechnung zu ziehen, als ob dieselbe während der Geltung des gegenwärtigen Gesetzes verstrichen wäre. Es gebühren sonach den unter die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes fallenden Staats-Angestellten, von dem Inkrafttreten des gegenwärtigen Gesetzes an, jenes Gehalt, sowie jene Bezüge mit Gehaltscharakter und jenes Quartiergeld, welche für den Betreffenden, mit Rücksicht auf die Länge der anspruchsbegründenden Dienstzeit, im gegenwärtigen Gesetze normirt sind.

Bei der Anwendung des gegenwärtigen Paragraphen ist, vom Standpunkte des Anspruches auf höhere Bezüge, jene Zeit, die der Betreffende, unmittelbar vor dem Eintritte in die Gehaltsklasse, in der gleichen oder nächst höheren Diätenklasse zugebracht hat, der in der Gehaltsklasse selbst verbrachten Zeit gleich zu rechnen. Bei den Staatsbeamten, die sich beim Inkrafttreten des gegenwärtigen Gesetzes in der XI. Gehaltsklasse befinden,

ist jene Zeit, welche dieselben eventuell in der XII. Diätenklasse zugebracht haben, ihrer Dienstzeit zuzurechnen.

Zemur zur Zeit des Inkrafttretens des gegenwärtigen Gesetzes angestellten Staatsbeamten, welche mit Titel und Charakter einer Stelle befehdet sind, ist, wenn sie auf diese Stelle oder auf eine in dieselbe Gehaltsklasse gehörende andere Stelle de facto ernannt werden, vom Gesichtspunkte des Anspruches auf höhere Bezüge auch jene Dienstzeit anzuzurechnen, welche sie im Besitze des Titels und Charakters verbracht haben.

Dieselbe Bestimmung ist auch bei jenen Staatsbeamten anzuwenden, welche zur Zeit des Inkrafttretens des gegenwärtigen Gesetzes schon in Wirklichkeit auf eine Stelle ernannt waren, wenn sie mit deren Titel und Charakter oder mit dem Titel und Charakter einer anderen in dieselbe Gehaltsklasse gehörenden Stelle vor der Ernennung befehdet waren.

Die auf Grund des gegenwärtigen Gesetzes zumutenden höheren Bezüge sind von dem Tage des Inkrafttretens des gegenwärtigen Gesetzes an, die erhöhten Quartiergelder jedoch dort, wo das Binsquartal mit dem Tage des Inkrafttretens des Gesetzes nicht zusammenfällt, erst vom ersten Binsquartale nach dem Tage des Inkrafttretens an flüssig zu machen.

§. 43. Bei den zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes angestellten ordentlichen Universitäts- und Polytechnicums-Professoren, sowie bei den Beamten der Universitäts- und Polytechnicums-Bibliotheken ist bei der Bemessung der auf Grund des gegenwärtigen Gesetzes ihnen zukommenden Bezüge auch jene Dienstzeit einzuzurechnen, welche zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes, vom Standpunkte der Dienstalters-Zulage, schon eingerechnet worden war.

§. 44. Bei jenen Mitgliedern des staatlichen Lehrpersonals, die zur Zeit des Inkrafttretens des gegenwärtigen Gesetzes auf einer der zur Gruppe IV, beziehungsweise VI des einen ergänzenden Theil des Gesetzes bildenden Ausweises C gehörenden Stellen angestellt sind, ist nebst der Anrechnung der laut §. 40 anzuzurechnenden und im §. 20 erwähnten Dienste aus dem Gesichtspunkte des Anspruches auf die höheren Bezüge auch die Hälfte jener Dienstzeit anzuzurechnen, welche die Betreffenden im Besitze eines in den §§. 60—70 des Ges.-Art. XXX: 1883 bestimmten Mittelschul-Professors-, Handelschul-Professors-, beziehungsweise Mittelschul-Turnlehrer-Diploms, bei den Präparanden für Elementarischul-Lehrer, Lehrerinnen und Kinderbewahrerinnen aber im Besitze einer vorchriftsmäßigen Qualifikation an anderen, sei es staatlichen, sei es municipalen, communalen oder confessionellen Schulen zugebracht haben.

Bei den zur Zeit des Inkrafttretens des gegenwärtigen Gesetzes im Dienste stehenden Directoren, ordentlichen Professoren und ordentlichen Lehrerinnen von staatlichen Lehr-, Lehrerinnen- und Kinderbewahrerinnen-Bildungsanstalten ist nebst der Anrechnung der laut §. 42 anzuzurechnenden Dienste, aus dem Gesichtspunkte des Anspruches auf die höheren Bezüge auch jene Dienstzeit einzuzurechnen, welche sie im Besitze einer zu ihrer gegenwärtigen Stellung sie berechtigenden vorchriftsmäßigen Qualifikation, unmittelbar vor ihrer Ernennung zu ordentlichen Professoren, beziehungsweise ordentlichen Lehrerinnen an einer staatlichen Präparandie für Lehrer, Lehrerinnen oder staatlichen Kinderbewahrerinnen in der Eigenschaft von Hilfsprofessoren, beziehungsweise Hilfslehrerinnen verbracht haben, wenn ihr letzterer Dienst die Dauer von 10 Jahren nicht übersteigt.

Unter dieselbe Anrechnung fällt auch die an der Gärtnerischule und an den landwirthschaftlichen Lehranstalten in der Eigenschaft von Hilfsprofessoren verbrachte Dienstzeit, insofern die Betreffenden unmittelbar aus ihrer Eigenschaft als Hilfsprofessor zum Hilfsprofessor an der landwirthschaftlichen Akademie oder zum landwirthschaftlichen Fachprofessor oder zum Wander-Fachprofessor ernannt wurden.

Die im zweiten Absatze enthaltene Bestimmung bleibt innerhalb fünf Jahren von dem Inkrafttreten des Gesetzes gerechnet in Kraft.

Bei jenen Mitgliedern des staatlichen Lehrpersonals, welche zur Zeit des Inkrafttretens auf einer der zur V. und VII. Gruppe im Ausweise C gehörenden Stellen angestellt sind, ist nebst der Anrechnung der laut §. 42

Feuilleton.

Ein dunkles Geheimniß.

Criminal-Roman von Th. v. Kengersdorff.

(4. Fortsetzung.)

„Gut, das ist also das Eine. Und was gibt es sonst noch?“ fragte August. „Der Teufel ist los, Herr! Und draußen in Stavenhagen ist er los! Der gute Freund, den Sie dort haben, ist hochbeinig geworden, weil Sie ihn im Stiche gelassen haben. Sie stehen auch schwer in der Kreide bei ihm und das macht ihn frech. Er droht, Herr; was haben Sie mit ihm?“

„Er droht? Mir? Das ist zum Lachen! Ich bin es, der ihn in der Hand hält, und wenn ich ihn fallen lasse, so ist er verloren.“

„Das sagen Sie ihm selber. In der nächsten Viertelstunde kehre ich dem Neste hier den Rücken. Und nach Stavenhagen komme ich in den nächsten Wochen überhaupt nicht. Ich habe gewarnt; schlagen Sie diese Warnung in den Wind, so geschieht es auf Ihre eigene Verantwortung, Herr.“

„Ich werde handeln, August. Und nun geh! Der Alte könnte sonst die Thür schließen.“

Der Doctor hörte, wie August nach einem kurzen Gutenachtgruß dieser Aufforderung folgte.

III.

Derjenige Theil der Stadt, der an dem dem Hafen entgegengesetzten südlichen Ende derselben lag, hatte vor Jahren noch nicht zu dieser gehört, sondern einen Vorort gebildet, der seinen alten Namen „Neustadt“ noch heute behalten hatte und nur infolge der sich weiter und weiter ausdehnenden städtischen Bauten nach und nach in den Stadtbezirk hineingezogen worden war.

Durch die breiteren und mehr der Neuzeit entsprechend angelegten Straßen von Neustadt schritt in der Mitte des nächsten Vormittags

ein junger, elegant gekleideter Mann, die Reitpeitsche statt des Stockes in der Hand. Er war blondhaarig und blauäugig, ein mächtiger, wohlgepflegter Schnurrbart zierte seine Oberlippe. Sein Gesicht zeigte jedoch nicht die natürliche Frische, die seinem jugendlichen Alter wohl angemessen gewesen wäre; es fehlte ihm die Farbe und ein müder Zug von Abspannung, wie ihn nicht die Thätigkeit, sondern das Nichtstun hervorzubringen pflegt, lag um seinen Mund.

Am Ende einer Straße, in die der junge Mann eben einbog, lag ein nur einstöckiges Haus in einem kleinen Garten, am Pfeiler des Gartenthores war ein Porzellanbild angebracht, auf dem stand: Peter Wienbrand, Commissionär.

Der junge Mann durchschritt den Vorgarten und trat in's Haus. An der Thür rechts in dem Flur war die Inschrift „Contor“ angebracht. Hier trat er ein. Der Raum strahlte seine äußere Bezeichnung Lügen. Es war nur ein höchst einfach möblirtes Wohngemach mit Ausnahme des eisernen Geldschrankes ohne sonst eines der Utensilien, die man in einem Contor vorfindet. Ein Mann, der die Mitte der Fünfziger Jahre überschritten haben mußte, mit einem grauen, etwas abgeschabten Schlafrock angehan, saß am Fenster. Er erhob sich, als der Andere eintrat; die Begrüßung war steif und stumm.

„Da bin ich, Herr Wienbrand. Ich höre, Sie haben den Wunsch, mich zu sehen. Deshalb bin ich gekommen. Was gibt es?“

„In der That eine etwas sonderbare Frage, Herr Oberlieutenant,“ verlegte der Besitzer des Hauses merklich kühl. „Es ist Ihnen wohl aus dem Gedächtniß gekommen, daß wir heute den achten September haben, und daß der Wechsel über dreitausend Mark, den ich von Ihnen in Händen habe, am Ersten dieses Monats abgelaufen ist?“

„Die Sache hat ihre vollkommene Richtigkeit,“ entgegnete der Officier. „Aber um sie erlebigen zu können, dazu gehört eine Kleinigkeit, über die ich augenblicklich nicht verfüge, nämlich Geld.“

„Sie haben mir schon wiederholt Wechsel prolongirt, Herr Wienbrand. Was früher geschah, kann auch heute wieder geschehen. Geben Sie also einen neuen Zettel her, ich will meinen Namen querschreiben.“

„Nein, Herr Oberlieutenant, das kann heute nicht abgemacht werden. Ich muß darauf bestehen, endlich zu meinem Gelde zu kommen.“

„Was macht Sie denn mit einem Male so rappellköpfig, Herr Commissionär?“ fragte der Andere mit gerungelter Stirn.

„Ich will mit der Wahrheit nicht zurückhalten. Ihre ewigen Geldverlegenheiten haben mich genöthigt, mich danach umzutun, inwiefern ich auf eine Sicherheit für meine Darlehen rechnen könne. Und was ich da erfahren habe, lautet bezüglich Ihrer Verhältnisse wenig günstig.“

„Das liegt an der Quelle, die Sie ausforschten. Der Sohn des begüterten Ritterguts-Besizers Kurt von Flottwell auf Borkau —“

„Sie schlagen gerade die Saite an, Herr Oberlieutenant, die auch ich berühren wollte,“ unterbrach ihn Wienbrand. „Ich habe mit aller Bestimmtheit in Erfahrung gebracht, daß Ihr Herr Vater sich in neuester Zeit geweigert hat, fernerhin für Sie einzutreten.“

„Man hat Sie belogen, Herr Commissionär!“

„Ich verlasse mich nur auf mich allein. Meine Darlehen sind nur gewährt worden, weil ich mit Bestimmtheit darauf rechnete, daß Ihr Herr Vater den Sohn nicht lassen würde. Seit das sich geändert hat, bin ich gezwungen, meine Forderungen mit aller Energie einzutreiben. Auch die beiden anderen kleinen Beträge sind in aller Kürze fällig.“

„Geben Sie mir eine bestimmte Frist zur Zahlung.“

„Im äußersten Fall acht Tage.“

„Und was soll geschehen, wenn ich diesen Termin nicht einzuhalten vermag?“

„Ich werde die Wechsel in Borkau präsentiren, und wenn das erfolglos ist, Ihren Ehrenschein dem Regiments-Commandeur vorlegen.“ (Fortsetzung folgt.)

anzurechnenden Dienste, aus dem Gesichtspunkte des Anspruches auf die höheren Bezüge die Hälfte jener Dienstzeit anzurechnen, welche die Betreffenden im Besitze eines Diploms eines Professors der technischen Hochschule, eines Mittelschul-Professors, Bürgerichul-Professors, einer Lehrerin, eines Abgangszugungsbefähigten einer landwirthschaftlichen Akademie oder einer landwirthschaftlichen Lehranstalt bei den in der IV., V. und VII. Gruppe aufgeführten staatlichen Schulen oder den diesen Anstalten entsprechenden municipalen, communalen oder confessionellen Schulen, beziehungsweise in der Eigenschaft von Calculatoren, mit Stipendium versehenen landwirthschaftlichen Adjuncten und Professors-Supplenten an staatlichen Anstalten verbracht haben.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 23. April.

In der gestrigen Abgeordnetenhaus-Sitzung reichte Referent Hegedüs den Bericht des Finanzausschusses über die Vorlagen betreffend die Gehaltsregulirung und die Aufhebung der staatlichen Dienstescaputionen ein. In fortgesetzter Indemnitäts-Debatte erklärt Samuel Balonyi (Kossuthpartei) es für einen Mangel an Achtung gegenüber dem Abgeordnetenhaus, daß der Ministerpräsident es nicht für nothwendig halte, sich über die politische Lage zu äußern. Redner lehnt die Vorlage ab.

Am 21. d. Abends gehaltenen Sitzung des Ausgleichs-Ausschusses, welcher Ministerpräsident Koerber und Eisenbahnminister Witte! beizwohnten, erstattete Berichterstatter Schwegel das Referat über das Zoll- und Handelsbündniß.

Der Referent betonte, bei Beurtheilung des Uebereinkommens mit Ungarn müssen auch weislich politische Rücksichten auf die Stellung der Monarchie maßgebend sein. Ein großes einheitliches Wirtschaftsgebiet entspricht unbedingt den Interessen der beiden Theile in viel höherem Grade, als dies bei der Trennung der Fall wäre. Beim Abschluß des Zoll- und Handelsbündnisses müsse man sich auf den Standpunkt der gleichmäÙigen, gegenseitigen, gerechten und billigen Interessen stellen. Ein Rückblick auf die Entwicklung des Zoll- und Handelsbündnisses von seinem ersten Beginne bis in die Gegenwart zeige, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse beider Theile sich immer erweitern, an Umfang und Bedeutung gewinnen und daß aus der Natur der Verhältnisse selbst die Schlußfolgerung zu ziehen erlaubt ist, daß dieses Bündniß im Laufe der Zukunft, wenn nicht störende Ereignisse eingreifen, noch eine weitere und erprießliche Ausgestaltung finden und in noch höherem Grade, als jetzt, den gegenseitigen Ansprüchen und Bedürfnissen Rechnung zu tragen geeignet sein werde. Schließlich empfiehlt der Berichterstatter die unveränderte Annahme des Art. 1., dessen Inhalt nicht wesentlich von den bisherigen Bestimmungen abweiche.

In der Budweiser General-Verammlung der Handels- und Gewerbetreuer referirte Abgeordneter Brdlík über die politische Lage und betonte, daß der böhmische conservative Großgrundbesitz den Standpunkt des böhmischen Staatsrechtes aufgegeben und sich mit der Verfassung von 1867 veröhnt habe. Auf diese Worte reagirte Abgeordneter Dr. Graf Deym. Er sagte unter Anderem:

Der böhmische conservative Großgrundbesitz steht auch heute, wie seit je, auf dem Boden des alten böhmischen staatsrechtlichen Programms. Mit der Verfassung vom Jahre 1867 hat sich der Club nicht veröhnt, was schon dadurch bemessen ist, daß alle neuen Mitglieder des Clubs bei ihrem Eintritte in das Parlament dessen Boden nur mit einer Redensverwahrung betreten. Die conservativen böhmischen Großgrundbesitzer sind freilich gegen die Obstruction; dies aber ist die logische Folge ihres Programms und ihrer Anschauung, daß man entweder eine passive oder eine positive Opposition betreiben muß. Wenn man einmal den Weg zum Reichsrathe betreten hat, so ist es Pflicht, dort zu arbeiten und sich durch Arbeit eine einflußreiche Stellung zu sichern. Der böhmische conservative Großgrundbesitz hat Alles gethan, um dem czechischen Volke zu dienen und zur Erreichung seiner Ziele zu verhelfen. Graf Deym warnte vor Zwiethracht unter den Vertretern des czechischen Volkes. Man solle vielmehr Alles daran setzen, um im Reichsrathe einheitlich aufzutreten, nur dadurch sei der Nation gedient.

Der Cardinal-Erzbischof von Lyon richtete an den Minister-Präsidenten Combes ein Schreiben, worin er seinem Bedauern Ausdruck gibt, daß er nicht im Stande sei, entsprechend dessen Rundschreiben sofort die Einstellung der gottesdienstlichen Handlungen an nicht autorisirten Cultusstätten durchzuführen und die Predigten solcher Geistlichen, welche Mitglieder von den durch das Gesetz betroffenen Congregationen sind, zu verhindern.

Der Bischof von Nantes richtete an den Minister-Präsidenten Combes ein Schreiben, worin er sich außer Stande erklärt, die Predigten und die Vornahme gottesdienstlicher Handlungen in den im Rundschreiben des Minister-Präsidenten bezinneten Gotteshäusern zu verbieten.

In Folge der Weigerung der Franziskaner, an ihrem Kloster Siegel anlegen zu lassen, kam es am 20. d. in Nîmes zu Kundgebungen. Gendarmerie und Polizei schritten ein und nahmen mehrere Verhaftungen vor.

Lörsliche Zustände im neuen Stadtviertel Conrad-Wiese.

Mit der Besiedlung und dem Ausbau dieses Theiles unserer Stadt hält der Ausbau der Straßen, der Rinnäle und, was wohl nicht weniger ins Gewicht fällt, der Beleuchtung nicht gleichen Schritt; und wo dieses dennoch der Fall, ist es doch nur so bescheidener Art, daß unsere umliegenden Dörfer sich besserer Zustände rühmen können, gewiß nicht zur großen Ehre unserer Commune. Man sehe sich nur einmal den Zustand an, in welchem sich dieser Theil unserer Stadt bei anhaltendem Regenwetter befindet: Die Bewohner derjenigen Gassen, in welchen das Gefälle der Rinnäle wenigstens theilweise regulirt und diese gepflastert sind, können noch von Glück sagen, sie haben wenigstens das nicht zu ertragen, daß das Wasser sich vor ihren Häusern ansammelt, mit der Fauche und dem Schmutzwasser, welches aus den Meierhöfen hervorrieselt, sich vereinigt und Pfützen bildet, allwo es gebuldet wartet, bis die liebe Sonne wieder scheint, um diese farben-schillernden Teiche, in welchen bei anhaltendem Regenwetter auch die Musikanten ihr Quartier aufzuschlagen pflegen, um die neuen Ansiedler mit ihrem Sequoche gehörig zu begrüßen, in blauen Dunst zu verwandeln.

Ob das der Gesundheit zuträglich, bleibe dahingestellt; wundern würde es uns nicht, wenn da unter den Menschen eine Krankheit entstände; diese bliebe dann aber nicht bloß auf dieses Stadtviertel beschränkt, sondern würde sich weiter verbreiten, und mit Schrecken wird dann unsere Commune erkennen, wie bitter sich solch eine Vernachlässigung rächt. Vorläufig wollen wir bloß die Sanitäts-Commission auf diese Zustände aufmerksam machen, und zwar möge sie sich durch eigenen Augenschein davon überzeugen; sie möge sehen, mit welcher Beharrlichkeit trotz Verbot in der unmittelbaren Nähe der Wohnungen die tief gelegenen Vorgärten mit ekelregendem Unrath ausgefüllt werden, dessen Ausdünstung sich weit in der Runde ausbreitet und solch einen widerlichen Geruch verursacht, daß man nur mit angehaltenem Athem diese Orte passieren kann. Sie möge weiter sehen, wie an einzelnen Orten das aus den Höfen auf die Gasse fließende Schmutzwasser und die Fauche sich ansammelt, da es keinen

Der Quisfier, welcher den Ordensgeistlichen von „Grande Chartreuse“ die Vorladung zum Justizpolizeigerichte überbringen sollte, wurde durch mit Heugabeln bewaffnete Bauern daran verhindert. Der Quisfier war genöthigt, die Vorladung dem Bürgermeister einzuhändigen.

In den letzten Tagen sind mehrere Albanesen in Konstantinopel verhaftet worden, außerdem wurden auch in der albanesischen Yildiz-Garnison verschiedene Vorsichtsmaßregeln durchgeführt und einige verdächtige Elemente exhibit. Die in Ipel verammelten Albanesen und Notabeln sind auseinandergegangen. Auch sonst liegen keine Meldungen über neue Demonstrationen vor, die Pforte hat jedoch, um trotzdem die nöthige Action gegen die oppositionellen Albanesen des Vilajets Uesküb zu sichern, beschlossen, die bei Mitrovitza, Prizrend und Verichovje unter Commando des Marschalls Omer Ruschdi Pascha concentrirten 35 Bataillone zu verstärken, eventuell zu verdoppeln. Deshalb wurde die Mobilmachung einer, eventuell zweier kleinasiatischen Rediv-Divisionen in Konia angeordnet. Die diplomatischen Kreise sind von dieser Maßregel keineswegs beunruhigt, sondern betrachten diese als nothwendiges und erfreuliches Zeichen des Willens der Pforte, die Opposition der Albanesen des Vilajets Uesküb ernstlich zu bewältigen.

In Pfortekreisen verlautet, der Ministerrath habe ein militärisches Vorgehen gegen die oppositionellen Albanesen des Vilajets Uesküb beschlossen, was auch sanctionirt wurde, worauf die betreffenden Befehle ergangen sind.

Von der ottomanischen Bottschaft in Wien erhält die „Pol. Corr.“ folgende Mittheilung: Die belgische Liga für Menschenrechte ließ in der Presse Nachrichten über Mißthaten verbreiten, welche angeblich von türkischen Soldaten, die sich im Bezirke Prilep (Vilajet Monastir) in Garnison befinden, verübt wurden. Durch eine Enquete, welche die hohe Pforte von einer aus muslimanischen und nichtmuslimanischen Mitgliedern bestehenden Commission vornehmen ließ, wurde jedoch constatirt, daß alle erwähnten Behauptungen vollständig unbegründete Verleumdungen der betreffenden Truppen sind.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 23. April.

(Ernennungen.) Der kön. ung. Justizminister hat den Grundbuchsführer des Karlsburger kön. Gerichtshofes, Julius Laßlo, in seiner gegenwärtigen Anstellung in die 3. Stufe der IX. Gehaltsklasse, ferner den Kanzlei-Official Andreas Balazs zum Kanzleidirector beim Sitzherbader k. Gerichtshofe ernannt.

(Bestätigung.) Der kön. ung. Minister des Inneren hat die Satzungen der Hermannstädter Szekler Gesellschaft mit der Einreichungs-Clausel verlesen.

(Der Uebertritt aus der Honvéd-Cadeten-Schule in die Mittelschule.) Der Minister für Cultus und Unterricht Dr. Julius Malasics hat in Angelegenheit des Uebertrittes aus einer Honvéd-Cadeten-Schule in eine vaterländische Mittelschule, welche Frage auch Minister Baron Fejervary jüngst im Abgeordnetenhaus erwähnte, eine Circularverordnung erlassen, laut welcher alle jene Frequentanten, die irgend einen Jahrgang der Honvéd-Cadeten-Schule mit Erfolg absolvirt haben, nach Ablegung einer lehrplanmäßigen Differenzial-Prüfung in die entsprechend höhere Classe jeder Mittelschule übertreten können, vorausgesetzt, daß sie das gesetzliche Alter erreicht haben. Wer den IV. (letzten) Jahrgang der Honvéd-Cadeten-Schule mit Erfolg absolvirt hat, überdies an einer vaterländischen öffentlichen Oberrealschule aus der philosophischen Propädeutik die Classen-Prüfung und dann die volle Maturitäts-Prüfung ablegt, kann die Hochschule beziehen. Die lehrplanmäßige Studiendifferenz wird von dem betreffenden Professorenkörper festgesetzt.

(Die Sommer-Fahrradordnung auf den Linien der k. ung. Staatsbahnen,) welche mit 1. Mai l. J. in Kraft tritt, bringt in den von Hermannstadt abgehenden und hier eintreffenden Zügen folgende Aenderungen, beziehungsweise Neuerungen: Auf der Rothenthurmer Linie werden die beiden neuen directen Personen-Züge Nr. 9904 und 9903 nach Carmeni wie folgt verkehren: Personen-Zug Nr. 9904 Abgang von Hermannstadt 4 Uhr 6 Minuten Früh; Personen-Zug Nr. 9903 Ankunft in Hermannstadt 11 Uhr 17 Minuten Nachts; der Personen-Zug Nr. 9902 wird schon um 1 Uhr 9 Minuten Mittags, also um 5 Minuten früher, als bisher von hier abgehen. — Auf der Alvinczer Linie wird der Personen-Zug Nr. 9501 erst um 7 Uhr 57 Minuten Früh, also um 13 Minuten später, als bisher von hier abgehen. — Auf der Kis-Kapuszer Linie wird der jeden Dienstag und Freitag verkehrende Personen befördernde Lastzug Nr. 7363 bereits um 12 Uhr 58 Minuten Mittags, daher um 7 Minuten früher, als bisher von hier abgehen; der Personen-Zug Nr. 7301 wird um 4 Uhr 37 Minuten Nachmittags, also um 3 Minuten früher, als bisher von hier abgehen; außer dem in der Zeit vom 15. Mai bis 15. September bisher um 3 Uhr Nachmittags abgegangenen Zug wird ein zweiter gemischter Zug Nr. 7315 um 5 Uhr 30 Minuten Nachmittags von hier nach dem Bad Vizakna abgehen und ebenso außer dem bisher um 7 Uhr 34 Minuten Abends hier eingelangten Zug noch ein zweiter gemischter

Zug Nr. 7314 um 4 Uhr 20 Minuten Nachmittags vom Bad Vizakna hier eintreffen; der Personen-Zug Nr. 7303 wird nicht wie bisher um 10 Uhr 30 Minuten, sondern erst um 11 Uhr 27 Minuten Nachts, also um 57 Minuten später von hier abgehen; der Personenzug Nr. 7302 wird bereits um 3 Uhr 58 Minuten Früh, also um 14 Minuten früher, als bisher hier eintreffen; der Personen-Zug Nr. 7304 wird schon um 12 Uhr 57 Minuten Mittags, also um 7 Minuten früher, als bisher hier eintreffen.

(Die Badezüge zwischen Hermannstadt und dem Bad Vizakna) verkehren vom 15. Mai bis 15. September l. J. mit folgender Fahrordnung: 1. Zug Nr. 7313: Abgang von Hermannstadt 3 Uhr Nachmittags, Ankunft beim Wächterhaus Nr. 19 in Vizakna 3 Uhr 35 Minuten Nachmittags; 2. Zug Nr. 7315: Abgang von Hermannstadt 5 Uhr 30 Minuten Nachmittags, Ankunft beim Wächterhaus Nr. 19 in Vizakna 6 Uhr 4 Minuten Abends. — 1. Zug Nr. 7314: Abgang vom Wächterhaus Nr. 19 in Vizakna 3 Uhr 40 Minuten Nachmittags, Ankunft in Hermannstadt 4 Uhr 20 Minuten Nachmittags; 2. Zug Nr. 7316: Abgang vom Wächterhaus Nr. 19 in Vizakna 7 Uhr Abends, Ankunft in Hermannstadt 7 Uhr 34 Minuten Abends.

(Stadtvertretung.) Montag den 27. d., Nachmittags 4 Uhr, findet im großen Sitzungs-Saale auf dem städtischen Rathhause eine Sitzung der Stadtvertretung statt. Tagesordnung: Unter dem Voritze des Herrn Comitats-Vizepräsidenten Guitao Reissenberger: Wahl des I. städtischen Polizei-Commissärs, des I. städtischen Steuerofficials und des II. städtischen Thierarztes, sowie Besetzung der eventuell durch Vorrückung kommanden anderen Aemterstellen. — Unter dem Voritze des Bürgermeisters: 1. Gesuche um Aufnahme in den Gemeindeverband. 2. Zuständigkeits Angelegenheiten. 3. Bericht über die Thätigkeit der Volksschule im Jahre 1903. 4. Antrag wegen Sicherstellung des vorgezeichneten Standes von Vaterthierplätzen. 5. Licitationsergebnisse. 6. Rechnung und Bilanz der singulären Waiencassa pro 1902. 7. Gesuch der Stadtkapelle um Erhöhung des Mitgliederstandes. 8. Vorlage über die Verlegung des Viehmarktplatzes. 9. Kauf eines Stückchens Grundes bei der Wassergewinnungs-Anlage. 10. Gesuch des hiesigen Bürger- und Gewerbevereines um einen Beitrag zu den Kosten der zu veranstaltenden Gewerbe-Ausstellung. 11. Wahl der Commission zur Zusammenstellung der Geschworenen-Liste.

(Widmungen.) Dem Frauenverein zur Unterstützung der ev. Mädchenschule wurde von Frau Meta Römer-Neubner für den Baufond der Betrag von 18 Kronen gespendet. — Statt eines Kranzes auf den Sarg von Frau Louise Guist, Pfarrers-Witwe, überreicht Frau Hedwig Thomandi-Hermann geb. Bönick für den Baufond der ev. Mädchenschule 10 Kronen. Den Empfang beider Spenden bestätigt mit bestem Dank Julie Fabritius.

(Die Chorprobe des Musikvereines) findet am Freitag wie sonst um 6 Uhr statt.

(„Margarethe.“) Die siebente und letzte Aufführung dieser Oper durch den „Männerchor Germania“ findet Samstag den 25. d. statt. Kartenverkauf Freitag den 24. d. von 10—1/2 1 Uhr Vormittags und von 1/2—1/5 1/2 Uhr Nachmittags in Georg Meyers Buchhandlung, Großer Ring 10. — Beginn der Vorstellung um 6 Uhr Abends.

(Der erste diesjährige Schüler-Abend,) veranstaltet von Herrn Victor und Fräulein Elsa v. Feldenberg, findet diesen Sonntag-Abend (26. d.) von 1/2 bis 6 Uhr im Musikvereins-Saale statt. Das ganze Reinerträgniß wird einem wohltätigen Zwecke gewidmet. Cercle 80 H., Sperrsiß 40 H. und Eintrittskarten 20 H. Abends an der Cassa.

(Die Pläne für das romanische Nationalhaus in Hermannstadt,) welche bei der durch den romanischen Literatur- und Culturverein ausgeschriebenen Ideen-Concurrenz eingereicht wurden, werden Sonntag den 26. April im Festsale der romanischen Mädchenschule ausgestellt und können von 3 bis 5 Uhr Nachmittags bei freiem Eintritt besichtigt werden.

(Zum Soldatpark.) Der Verschönerungsverein hatte die Absicht, während des Frühjahres in dieser Anlage allerlei Umgestaltungsarbeiten, Verbreiterung und Abgrenzung der Gehwege, Neuanlage von Beeten u. s. w. durchzuführen. Nun ist seitens der Stadtbehörde dem Verein zur Kenntniß gebracht worden, daß die Abtragung des Walles in diesem Park voraussichtlich bald erfolgen werde, da die Sparcassa, diese aus Anlaß des Baues des neuen Bades, dann der romanische Culturverein und die Comitats-Behörde um Beseitigung jenes Walles angeht und die Stadtvertretung diese Ansuchen gewiß zustimmend erledigen wird. Der Verein hat nun in dieser Angelegenheit seine, im Ganzen der Abtragung nicht entgegenstehenden Wünsche der Stadt mitgetheilt, sich aber auch genöthigt gesehen, die eingangs erwähnten Arbeiten bis nach Entfernungs des Walles zu verschieben.

(Prohproceffe.) Vorgesitern theilte der hiesige Untersuchungsrichter dem vorgeladenen Redacteur der „Tribuna“, F. E. Brodan, mit, daß neuerlich gegen drei in diesem Blatte veröffentlichte Aufsätze der Prohproceffe angestrengt worden ist. Es sind dies die folgenden Artikel: „O idee injustă, ilegală, nejuridică“, vom Advocaten Dr. Cassiu Maniu (enthalten in der „Tribuna“ vom 25. Februar l. J.); „O osândă

Abfluß hat, und welchen Gestank dasselbe verursacht, wenn es verunreinigt; ein Hauptziel dieser Art befindet sich an der Einmündung der Rannicher- in die Freundschaftsgasse; dieser farben-schillernde Teich ist gewiß sehenswerth; schade, daß keine Schwäne sich darauf tummeln und nur graue Enten und Entlein, das Bild wäre sonst vollständig.

Dann kommt wohl die frequenteste Passage dieses Stadtviertels an die Reihe, wir meinen den Weg für Fußgänger längs der griech.-kath. Kirche, welcher von vielen Hunderten täglich passiert wird. Derjenige, der da Abends nach Regenwetter diese Strecke beschreitet, muß im Vollgiguren ziemlich bewandert sein, vorausgesetzt, daß er sich auch ein Licht hat anstecken lassen, um nicht in die Gefahr zu kommen, mit dem dort in Pfützen sich ansammelnden Schmutz- und Regenwasser sichtbarliche Bekanntheit zu machen, oder er muß Siebenmeilenstiefel tragen. Hier wird zwar alle Jahre ein wenig feiner Sand gestreut, der sich dann mit der Erde vermischt und statt festeren Boden noch mehr Roth erzeugt; die Gruben und Löcher bleiben intact und der Regen besorgt das Uebrige; man ist kaum im Stande, nach Regenwetter bei Tag diese Strecke zu passieren, geschweige denn Abends bei der spärlichen Beleuchtung.

Ja, nun diese Beleuchtung, die ist wunderbar, sie ist der Vorstadt würdig, wie sie früher war, als bloß Zigeuner und licht-scheues Gesindel mit wenigen Ausnahmen diese bewohnten, nicht aber der jetzigen Vorstadt, die von Handwerkern und Angehörigen der Mittelclassen, wie Decomenen bewohnt wird, und die, da sie gleicher Weise, wie die Bewohner der inneren Stadt zu den Lasten beitragen müssen, berechtigt sind, zu fordern, daß ihnen Licht gewährt werde dort, wo zu wenig oder gar keines, und dort, wo Lampen angebracht sind, daß solche nicht schon um 11 Uhr oder noch früher erlöschen.

Zur Aufklärung und zum Beweise, wie nothwendig einige Lampen in diesem Theile der Stadt und ferner wie dringend erforderlich die Aufstellung eines Polizeiwachpostens ist, lassen wir einen uns mit der Stadtpost zugegangenen Brief sprechen, worin Schreiber das ihm und seiner Frau Passirte folgendermaßen schildert:

„Als ich am Sonntag-Abend (19. d.) um 11 Uhr mit meiner Frau nach Hause ging auf die Conrad-Wiese, hörten wir, als wir um die Ecke bei dem katholischen Friedhofe bogen, ein leises Pfeifen

und Laufen; als wir in die Kappgasse gelangten und einige Schritte weitergingen, hörten wir dreimal rufen: „Stehen bleiben!“ Meine Frau war ganz erschreckt und rief gleich nach der Polizei; darauf stellten sich uns zwei starke Burtschen in den Weg und verlangten in romanischer Sprache Geld oder das Leben. Auf die Hilferufe meiner Frau kamen drei Soldaten herbei, worauf die Wegelagerer die Flucht ergriffen und in einem im Bau begriffenen Haus verschwanden. Die tapferen Soldaten suchten nach denselben, konnten sie aber in der Dunkelheit nicht finden; darauf ersuchte ich die Soldaten, sie möchten uns bis nach Hause geleiten in die Rannichergasse; hier dankte ich ihnen, nicht ohne sie gehörig zu belohnen. Nun, Gottlob, größeres Unglück ist uns nicht widerfahren, aber der ausgefandene Scherenschnitt ist meiner Frau in allen Gliedern. Daß solch' licht-scheues Gesindel sich da aufhält, ist gar kein Wunder, hat doch die lange Kappgasse bloß drei elende Petroleum-Lampen und überhaupt die ganze Conrad-Wiese ist sehr schlecht beleuchtet, es ist so eine Dunkelheit, wie auf einem elenden Dorf; und Nachtwächter habe ich in 4 Jahren keinen gesehen, außer am Neujahrstage, ebenso keinen Polizeiwachmann, außer wenn er die Steuermahnungen bringt. Ja, dazu sind auch wir auf der Welt! Also, wir bitten um eine schärfere Nachtwächter-Controle und viel mehr Licht! — Auch bitten wir bringen, einen Wachposten aufzustellen in diesem großen neuen Stadtviertel und bei der Nähe der Ziganen!!“

Solche Zustände sprechen eine berebete Sprache, wie auch der in diesem Blatte bereits geschilderte Fall, wo ein Zigeuner am jüngsten Sonntag-Nachmittags mit blankem Messer Kinder bedrohte; wie nicht minder der Fall, wo aus dem Gasthause heimkehrende Bewohner ohne jeden Anlaß von vier Zigeunern überfallen und durchgeprügelt wurden. — Aus Allem ergibt sich mit Naturnothwendigkeit, diesem Stadttheile mehr Aufmerksamkeit zu widmen von Seite der competenten Organe, insbesondere was Sanitäts-Verhältnisse, Licht und persönliche Sicherheit anbelangt. In welchem miserablen Zustande und einer Stadt wie Hermannstadt unwürdig sich die die innere Stadt mit den Vorstädten verbindenden Brücken befinden, dürfte wohl am besten der Fachmann beurtheilen können; aber auch der Bate, der fremde Städte bereist hat, bleibt staunend

lumin... schließ... Rumän... erhielt... Mittels... Römer... Verfasse... Monar... anstalt... Official... bildend... Official... palast... spvanis... 1839... 1840—... 1839—... Marian... u. I. F... 1902;... Johann... Sibiu... in der... Palaeo... Anstalt... für Reife... Leben... Teutich... Hermann... in pedag... im San... den Gäst... find, au... Cafetier... einer Ge... neue Ka... langte d... sprechend... gepugnet... zum Ge... Bihar st... des Bezir... ragmen... kommen... Grund... Bericht... breiteten... lotterie... eingeleit... Dester... wollte... schon dre... nicht verj... Arrest u... maligen... werden... Taufende... um dem... Sammlung... 20. d. m... schloß am... kanntlich... und schrit... ein. Da... Gatte mo... wurde der... Landesger... Gestern se... die öffentl... Vertheilung... gilligkeit i... Staatsbü... Gerichtsho... ausdrücke... keine gültig... dortigem... daß bezügl... würde, de... Namen der... stehen ob... vorerst die... verbindet;... gänger die... gasse u. s... dieser Brück... Zustände b... die Brücke... da es nicht... lastenden K... derselben... läßlich des... werden mu... der Langga... hrig belast... andeuten, d... Auch diese... Schil... Sag-Vorste... der Bespre... selbe ist ab... schreitet, b... wie die ar... ist, krümme... bin nun a... auf, meine... her ist, seit... tospfe befin... für ein „W... unfer“ für... der Einbein... Links sah... der Einbein... ist es eine l...

luminosa“ (erschieden in der „Tribuna“ vom 24. Februar 1. J.); schließlich der Bericht über die Protest-Versammlung der Studenten in Rumänien (erschieden in der „Tribuna“ vom 26. Februar 1. J.)

— (Baron Bruckenthal'sches Museum.) Die Bibliothek erhielt an Geschenken: Metolitzka und Wolff: Deutsches Lesebuch für Mittelschulen. Theil 4. Hermannstadt, 1902; von Wilh. Kraft. — Römer G.: Die Sächsische Universität. Hermannstadt, 1902; vom Verfasser. — Szabo V.: Die Militärkarten der österreichisch-ungarischen Monarchie. Budapest, 1901. Jubiläums-Kunstausstellung 1898, veranstaltet von der Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens. Wien, 1898. Offizieller Katalog der internationalen Kunstausstellung des Vereins bildender Künstler Münchens „Secession“ 1902. München, 1902. Offizieller Katalog der Münchener Jahresausstellung 1902 im f. Glaspalast. München, 1902; von E. Sigerus, Procurator der Transilvania“.

— Seume F. G.: Gesammelte Werke. Band 1 bis 8. Leipzig, 1839. Rugebeue A.: Theater. Band 1 bis 40. Wien und Leipzig, 1840—41. Blumauer A.: Gesammelte Werke. Theil 1 bis 5. Stuttgart, 1839—40; von Professor W. Weiß. — Katalog der Ausstellung von Mariani'schen Kunst- und Cultusgegenständen, eröffnet bei der Krönung u. l. Frau von Freiburg und dem mariani'schen Congreß. Freiburg, 1902; von Abbe F. B. Martin in Lyon. — Baila I.: Poeti Germani. Johann W. Goethe. Heinrich Heine. Traduceri de Ioan Baila. Sibiu, 1902; vom Uebersetzer. — Palfy M.: Die oberen Kreidestufen in der Umgebung von Alvincz. Budapest, 1902. Gorjanovic-Stramberg: Palaeontologische Beiträge. Budapest, 1902; von der f. geologischen Anstalt in Budapest. — Bickl C. A.: Siebenbürgen. Ein Handbuch für Reisende. Dritte Auflage. Hermannstadt, 1903. Wagner S.: Neues Leben. Ein Jahrgang religiöse Betrachtungen. Hermannstadt, 1903. Teufel Fr.: Von dem Arbeitsfeld der ev. Kirche u. B. in Siebenbürgen. Hermannstadt, 1902; von W. Kraft. — Span B.: Idei pragmatice in pedagogia. Sibiu, 1902; von der „Tipografia Archidieceziana“.

— (Todesfall.) Gestorben ist: Michael Rabbeo am 20. d. im Sanatorium zu Dunaleki, im Alter von 55 Jahren.

— (Die gepußten Karten.) In vielen Kaffeehäusern werden den Gästen zum Kartenspiel gebrauchte Karten, welche regelrecht gepußt sind, ausgefolgt. Auf Anzeige der Finanzwache wurde unlängst ein Cafetier in der Provinz wegen Verleitung solcher gebrauchter Karten zu einer Geldstrafe von 100 Kronen verurtheilt, weil er sich dieselben als neue Karten bezahlen ließ. In Folge Verurteilung des Verurtheilten gelangte die Angelegenheit vor das Finanzministerium, welches ein freisprechendes Urtheil erbrachte, mit der Begründung, daß der Cafetier die gepußten Karten nicht geschäftsmäßig verkaufte, sondern nur den Gästen zum Gebrauch ausfolgte.

— (Verschiedenes.) In der Gemeinde Tenke im Comitat Bihar sind am 19. d. drei gefährliche Verbrecher aus dem Gefängnisse des Bezirksgerichtes entsprungen. Es war ihnen gelungen, den Fensterahmen aus dem Mauerwerk zu heben und durch die Öffnung zu entkommen. Die Gendarmerie schandete nach den Flüchtlingen. Auf Grund des Gesetzes über ausländische Lotterien ordnete das Lyoner Gericht die Beschlagnahme aller in den Gemeinden seines Sprengels verbreiteten Prospekte und Subscriptionslisten für die ungarische Klassenlotterie an. Gegen die Verkäufer wird die gerichtliche Verfolgung eingeleitet. — In Szeged in atrapirte die Polizei den Agenten Samuel Desterreicher dabei, als er drei Mädchen nach Buenos-Aires spediten wollte. Der Seelenverkäufer gestand, daß er mit ähnlichen Transporten schon dreimal in Amerika gewesen sei. Nachdem der letzte Coup noch nicht verjährt war, wurde Desterreicher von der Behörde zu zwei Monaten Arrest und achthundert Kronen Geldstrafe verurtheilt. Für den diesmaligen Handel konnte er, da es nur beim Verzicht blieb, nicht bestraft werden. — Nach Meldungen aus der Provinz Kwansi sterben dort Tausende Opfer an Hungersnoth. Die Frauen verkaufen sich als Sklavinnen, um dem Hungertode zu entgehen. Der amerikanische Gesandte leitete Sammlungen ein.

— (Ungültigkeit einer ungarischen Civilehe.) Vom 20. d. wird aus Wien geschrieben: Der Bau-Unternehmer Leopold K. schloß am 18. August 1902 in Ungarn eine nach dortigem Gesetze bekanntlich obligatorische Civilehe mit der Mutter seiner natürlichen Kinder und schritt dann beim hiesigen Bezirksrathe um Legitimierung der Letzteren ein. Da jedoch aus den beigebrachten Urkunden hervorging, daß der Gatte mohammedischer, die Gattin aber katholischer Confession war und blieb, wurde der Act der Statthalterei zugemittelt, welche denselben dem Civil-Landesgerichte zur Prüfung der Ehelgiltigkeit von Amtswegen abtrat. Letzteren fand hierüber unter Vorsitz des Landesgerichts-Rathes Dr. Kohn die öffentliche Verhandlung statt, bei der Dr. Ehlers als Ehebands-Verteidiger intervenirte. Beide Gatten sprachen sich gegen die Ungültigkeit ihrer Ehe aus und der Mann brachte vor, daß er als ungarischer Staatsbürger hier eine Nothcivilehe nicht schließen konnte; wenn der Gerichtshof die Ungültigkeit der obligatorischen ungarischen Eheschließung ausspräche, käme er in die peinlichste Verlegenheit, denn hier könne er keine gültige Ehe schließen und in Ungarn würde man dabei bleiben, nach dortigem Gesetze sei er schon verheiratet. Dr. Ehlers hob ferner hervor, daß bezüglich der Söhne des Paares ein abnormer Zustand eintreten würde, denn in Oesterreich würden sie als unehelich gelten und den Namen der Mutter führen müssen, in Ungarn wären sie ehelich und in

stehen ob der Weichenheit der hiesigen Bevölkerung. Sehen wir uns vorerst die Brücke an, welche die innere Stadt mit der Bürger-Vorstadt verbindet; dieselbe ist bloß für Fuhrwerke gebaut, trotzdem benützen Fußgänger dieselbe, da die am Klopplatz, Ziganie, Theresianum, untere Langgasse u. i. w. Wohnenden nicht erst den Umweg über den unterhalb dieser Brücke über den Tibin führenden, ausnahmsweise in besserem Zustande befindlichen Steg machen wollen; kommt aber ein Wagen über die Brücke, so muß man geduldig warten, bis derselbe diese passiert hat, da es nicht rathsam ist, bei Regenwetter angeht, daß die Brücke belastenden Rothz dies die Zeit wegen Einsturzgefahr gesperrt werden mußte. — Bedeutend schlechter steht es mit dem die Sag- mit der Langgasse verbindenden Steg für Fußgänger, der, trotzdem er gehörig belastet, sich auf die Seite gebogen hat, gleichsam als wollte er andeuten, daß er müde und ausgebeutet habe, folglich neubergzustellen sei. Auch dieser mußte vor zwei Jahren wegen Einsturzgefahr gesperrt werden.

Schließlich kommt die Jahrbrücke, welche die Saggasse mit der Sag-Vorstadt, dem frequentesten Stadtviertel, verbindet, an die Reihe der Besprechung. Auf dieser befindet sich wohl auch ein Fußsteig, derselbe ist aber so mangelhaft, daß man nur mit Bedacht darüber hinwegschreitet, besonders bei nassem Wetter; während hier die Brücke nicht wie die andere mit dem unnothigen Schotter belastet, somit lastenfrei ist, krümmt sie sich dennoch und ächzt, als würde sie sagen wollen: „Ich bin nun auch alt, umsonst legt man mir von Zeit zu Zeit ein Pflaster auf, meine Beine wollen mich nicht mehr tragen.“ Wie lange es wohl her ist, seit dieselbe ihren Dienst versieht, läßt sich aus den am Brückenkopfe befindlichen verwitterten Tafeln — der Fremde dürfte sie wohl für ein „Wartel“ ansehen und ehe er die Brücke beschreitet, ein „Water-unter“ für die armen Seelen, die da einen Unfall erlitten, beten, während der Einheimische wohl weiß, daß darauf einstens „Langsam fahren“ und „Links fahren“ gestanden sein mag, — nicht erleben. Auch kann bloß der Einheimische in dunkler Nacht diese Brücke finden, für den Fremden ist es eine Unmöglichkeit, da am Brückenkopfe keine Laterne angebracht ist.

den Matrizen nach dem Namen des Vaters fortgeführt; bei der Affentierung würden hieraus weitere Complicationen entstehen. Uebrigens sei die Frau ebenfalls ungarische Staatsbürgerin geworden, das österreichische Gericht daher zur Prüfung der Ehe nicht befugt. — Der Gerichtshof erkannte, die Ehe wird für ungültig und nichtig erklärt, doch trifft keinen der beiden Theile ein Verdict. Die Begründung lautete: Die Frau war bei der geschlossenen Ehe österreichische Katholikin und konnte nach unserem Gesetze mit einem Manne nichtchristlicher Confession eine Ehe abschließen; der Umstand aber, daß die Ehe in Ungarn gültig ist, schließt nicht aus, daß sie in Oesterreich trotzdem ungültig ist, sowie auch die ungarischen Gerichte nicht an österreichische Urtheile gebunden sind.

— (Eine neue Dichtung Carmen Sylva's.) Wie gemeldet wird, vollendete die Königin von Rumänien, Carmen Sylva, soeben eine große dramatische Scene in englischer Sprache. Das Interessanteste dabei ist, daß die Königin von Rumänien, während doch in Rumänien Juden-Verfolgungen stattfinden, eine vertriebene verzweifelte Jüdin zur Heldin ihrer mittelvollen Dichtung machte. Gertrud Giers, die der Königin nahestehende Künstlerin, soll das Gedicht in America recitiren.

— (Eine aufregende Ballonfahrt.) Aus Paris wird gemeldet: Eine aufregende Fahrt hat der Ballon des „Aéroclub“ gemacht. Derselbe verließ am 18. d. Abends mit vier Reisenden Paris und erreichte, von starkem Winde getrieben, binnen zwölf Stunden Marjeille. Hierbei wurden die Reisenden von Schneefällen und Hagel überfallen. Da sie das Meer erblickten, beschloßen sie, zu landen und warfen Ballast aus. Ein Sad Ballast zertrümmerte das Dach eines Hauses, in welchem zwei Personen schliefen. Der Ballast war dicht gefüllt. Schließlich glückte die Landung.

— (Großfeuer.) Am 17. d. Morgens brach in St. Johns (Neu-Braunschweig) ein großes Feuer aus, wodurch auf dem Bahnhofe der canadischen Pacificbahn zwei Waarenhäuser zerstört wurden. Das Feuer ergriff die nahegelegene Halle der Dampfer-Landungsstelle, wo ein Dampfer 1200 Passagiere landete. Unter den Passagieren entfiel große Panik. Menschleben sind nicht zu beklagen.

— (Eigenthümlicher Selbstmord.) In Dortmund wurden auf dem Berg „Roths Erde“ die Knochenreste eines Arbeiters aus Dorfstedt gefunden, der vor Wochen verschwunden war. Wegen unglücklicher Familien-Verhältnisse hatte er dadurch Selbstmord begangen, daß er einen 50 Meter hohen Schornstein erkletterte, in dessen Innenraum er erstickte und hernach von der Hitze verzehrt wurde.

— (Eine Erbschaft von 300 Millionen.) Aus Genua meldet man: Nach einer hier eingetroffenen Depesche aus Kalkutta ist dort der Baumwollhändler Bonetti mit Hinterlassung eines Vermögens von dreihundert Millionen Lire gestorben. Bonetti war vor nahezu fünfzig Jahren als armer Arbeiter von hier nach Ostindien ausgewandert und hat sich dort das kolossale Vermögen durch Baumwoll-Speculationen und Handel mit Colonialwaaren erworben. Die Erben Bonetti's, der Junggeheile geblieben war, sind seine beiden einzigen hier lebenden Neffen, die dem Arbeiterstande angehören. Die glücklichen Erben haben die Fahrt nach Kalkutta angetreten.

— (Selbstmord eines vielfachen Millionärs.) Aus Mailand wird gemeldet: Großes Aufsehen erregt in der ganzen Stadt der räthselhafte Selbstmord des bekannten, enorm reichen Fabrikanten Ambrogio Binda, Chef einer der größten Papierfabriken und einer Knopfabrik. Binda, der auch Mitglied der hiesigen Handelskammer war, kam am 19. d. Vormittags wie gewöhnlich in das Comptoir und ging in sein Privatzimmer. Als später ein Oberbeamter sich dahin begab, fand er den Fabrikanten blutüberflutet auf dem Boden liegen. Er hatte sich aus einem kleincalibrigen Revolver eine Kugel in die Schläfe gefeuert, die seinen sofortigen Tod herbeiführte. Er muß den Lauf dicht an die Schläfe angelegt haben, da die Detonation des Schusses nicht einmal bis zu dem im Nebenzimmer arbeitenden Procuristen drang. Der Vater Binda's hatte seinen drei Kindern ein Vermögen von über dreißig Millionen Lire hinterlassen. Binda, der im 42. Lebensjahre stand, war unverheiratet und in voller Gesundheit. Er erfreute sich in industriellen Kreisen und auch bei den Arbeitern seiner Fabriken der größten Sympathien. Sein Selbstmord erscheint deshalb geradezu unerklärlich. Die Leiche wurde am 20. d. in das prächtige, dem Fabrikanten gehörende Palais am Corso Porta Romana überführt und dort aufgebahrt.

— (Wie Napoleon I. mit Königen verkehrte,) ist im Allgemeinen bekannt; er sagte sie nicht mit Handschuhen an, sobald sie nicht genau nach seiner Pfeife tanzten. Daß er aber nicht nur auf den Gipfel seiner Macht, sondern auch dann noch sehr kurz angebunden mit ihnen verfuhr, als er schon in arge Bedrängniß gerathen war, ist aus einem Brief zu erkennen, der im geheimen russischen Staatsarchiv, Abtheilung der abgefangenen Briefe, liegt und von Schemann im 90. Band der „Historischen Zeitschrift“ veröffentlicht wird. Der Brief, den der Herausgeber in die Zeit bald nach dem 19. Juni 1813 setzt, lautet: „Napoleon an den König von Baiern. Mein Herr Bruder! Ich gab Ihnen meinen Kriegsminister, gab Ihnen finanzkundige Leute und ein gutes Beispiel, trotzdem haben Sie, wie ich mit Bedauern sehe, keinen Vortheil daraus gezogen; seit drei Monaten ist von Ihrer Seite nichts geschehen. Ich gebe Ihnen nun den Rath, abzugeben zu Gunsten Ihres Sohnes, bei dem ich die zum Regieren notwendigen Talente finde. Für den Fall dieses Entschlusses werde ich Ihnen eine ihrem Rang angemessene Pension aussetzen und nicht aufhören, mein Herr Bruder, Ihnen alle Zeichen meiner Achtung zu erweisen. Np.“

— (Klagefrauen,) das heißt Frauen, die gern vor Gericht klagen, sollen in England häufig sein. Ein englischer Richter mit dem deutschen Namen Emden vom Lambeth-Grafschaftsgericht in London hat es dieser Tage in offener Gerichtsitzung behauptet. Er sagte, es sei eine merkwürdige Sache, die man sich nur auf die eine Weise erklären könne, daß nämlich das weibliche Geschlecht so ganz entseufert sei; Tag für Tag, vom Morgen bis Abend, sei seine Zeit von den armeligen Streitfächern zwischen Frauen und ihren Schneiderinnen in Anspruch genommen. Ob handle es sich dabei nur um ein paar lumpige Pfennige, die die Kundin nicht zahlen wolle, um ein Fältchen in der Taille, eine Naht im Rock, die Vergerniß geben. Wenn es doch nur einmal vorkäme, daß ein Mann seinen Schneider oder ein Schneider seinen Kunden verklage! Aber es scheint ihm, daß Männer sich hunderte Male eher im Frieden auseinanderlegten, ehe sie einmal mit ihrem Streit vor Gericht gingen!

— (Ein merkwürdiges Goldvorkommen) wird in der „Berg- und Hüttenmännischen Zeitung“ beschrieben. Kürzlich wurde von einem Steiger aus einer Kupfergrube in Tasmanien ein Stück gewöhnlichen Schmiedeeisens aus einem Graben aufgefunden, der zur Ableitung des Grubenwassers bestimmt war. Es war nicht weiter wunderbar, daß sich das Eisen in diesen Abwässern mit einer dünnen Schicht Kupfer überzogen hatte. Als aber diese entfernt wurde, fanden sich darunter hie und da Niederschläge von feinstem metallischen Gold in kleinen Täfelchen von glänzendgelber Farbe. Das Gold saß auf dem Eisen so fest, daß es nur mit dem Meißel abgelöst werden konnte. Seine Herkunft konnte wohl nur aus dem Grubenwasser hergeleitet werden, trotzdem ließ sich in diesem kein Gold nachweisen; auch dann wäre es noch merkwürdig, daß es in metallischer Reinheit ausgeschieden sein sollte.

— (Wohlfahrt.) In Christiania erzählt man sich eine prächtige Geschichte: Aus irgend einem gleichgiltigen Grunde hat sich Jemand mit einem Wurstfabrikanten entzweit und beschloßen, sich an diesem zu rächen. Als eines Tages der Laden des Wurstbäckers mit Publicum angefüllt war, trat hastig der Mann hinein und warf eine todte Katze auf den

Ladentisch mit den Worten: „Hier ist die zwölfte . . . habe heute keine Zeit, Rechnung vorzulegen, komme aber morgen wieder!“ Weg war der Boshafte, ein Theil der Kundschaft retirirte und der Ladeninhaber raste wie ein Vulkan.

— (Mondscheine?) Die Frage, ob auf dem Mond tropfbar flüssiges Wasser existirt, und ob er eine Atmosphäre hat, ist noch gar nicht so sicher entschieden. Nun hat gar ein Astronom die Behauptung aufgestellt, daß auf dem Monde Schneefelder existiren. Diese Behauptung stammt von einem Forscher, der sich durch andere Himmels-Beobachtungen einen sehr geachteten Namen gemacht hat, nämlich von dem amerikanischen Professor Pickering, der in seinen Beobachtungen durch die vorzüglichsten Instrumente unterstützt wird. Pickering sah ausgebreitete weiße Flächen an mehreren Mondkratern, die in der Sonne stark glänzten und die er nur als ausgebreitete Schneefelder deuten konnte; auch bemerkte er solche weiße Flächen an Stellen, an denen er sie kurz vorher nicht wahrgenommen hatte, so daß es sich also hier um frischgefallenen Schnee handeln würde. Außerdem bemerkte Pickering in den mittleren Zonen der Mondscheibe veränderliche Flecken, für die er keine andere Erklärung geben kann, als daß sie eine mit den Jahreszeiten wechselnde Vegetation darstellen. Hat Pickering richtig gesehen, dann ist damit auch bewiesen, daß auf dem Monde eine Atmosphäre existirt, die zur Hervorbringung einer Vegetation genügt, und aus der auch Schnee niederfallen kann.

— (Ein musikalischer Wollenträger.) Eine eigenartige Statistik stellt ein amerikanisches Blatt auf. In Minneapolis gibt es ein vierzehn Stock hohes Haus, in dem man 129 Claviere, 19 Orgeln, 7 Geigen, 37 Celli und verschiedene andere Instrumente im Besitze von Einwohnern gezählt hat. Die Quasordnung dieses Wollenträgers verbietet es wenigstens, vor 8 Uhr Morgens und nach 10 Uhr Abends Musik zu machen. Aber es muß in dem Hause schon wohnen sein, wenn innerhalb dieser Stunden alle diese Instrumente in Thätigkeit gesetzt werden.

— (Eine gute Antwort.) Aus dem Pariser „Figaro“: Ein bekannter Finanzmann stellt die Zahlungen ein. „Was werden Sie aber Ihren Gläubigern sagen, wenn sie ihnen begegnen?“ fragt ihn ein Freund, und er erwidert lächelnd: „Aber ich begegne ihnen nicht; sie gehen zu Fuß und ich —ahre in meiner Equipage.“

— (Bade-Anstalt Mühlgasse 4.) Bade-Ordnung für Freitag: Bannbäder und Curen von 6 Uhr Früh bis 8 Uhr Abends; Dampfbad für Herren von 6 Uhr Früh bis 1 Uhr Mittags.

— (Badeanstalt der Section „Hermannstadt“ des Siebenbürgischen Karpathenvereines auf der unteren Promenade.) Badeordnung für Freitag: Kneippcuren, Massagen, Kaltwassercuren, Bannbäder mit Wasser der Trinkwasserleitung von 6 Uhr Morgens bis 1 Uhr Mittags und von halb 3 Uhr Nachmittags bis 7 Uhr Abends.

Neuere Nachrichten.

Rischineu, 21. April. Im Gouvernement Bessarabien fanden an den ersten beiden russischen Osterfeiertagen erhebliche antisemitische Kundgebungen statt.

Bukarest, 21. April. Anlässlich des Jahrestages der Erwählung des Königs zum Fürsten Rumäniens gaben die österreichisch-ungarische und die deutsche Colonie ein großes Banket, an welchem der österreichisch-ungarische und der deutsche Gesandte, das Personal der beiden Gesandtschaften und zahlreiche Mitglieder der beiden Colonien theilnahmen. Es wurden Trinkprüche auf den König, sowie auf Kaiser-König Franz Josef und Kaiser Wilhelm ausgebracht.

Belgrad, 22. April. Die von mehreren Budapestern Blättern verbreitete Semliner Meldung über eine angeblich entdeckte Militär-Verhörmörung in Serbien ist eine lächerliche Erfindung. Es handelt sich um einen Raueact eines Journalisten, der sich vergeblich um eine Audienz beim König beworben hatte.

Original-Telegramme.

Budapest, 23. April. Am 1. Mai dürften etwa 500 ungarische Officiere nach Ungarn transferirt werden.

Wien, 23. April. Minister-Präsident Koerber hatte mit den Führern der Deutschen Volkspartei eine Besprechung über die Erledigung der Ausgleichs-Vorlagen; die Stimmung betreffs Annahme oder Ablehnung ist keine einheitliche.

Fremden-Liste

- vom 23. April. Hotel Kaiser. Zubin, Holzhändler, von Szatmar; Giacomuzzi, Privatier, von Kronstadt; Hoch, Pfarrer, von Schönberg; Biele, Ober-Ingenieur, Reich, Mor, Danes, Gut, Füll, Kaufleute, von Budapest; Dr. Krauß, Privatier, von Schäßburg; Manheit, Kaufmann, von Graz; Feld, Kaufmann, von Arad; Hartig, Kaufmann, von Klausenburg; Blandt, Kaufmann, von Mannheim; Fischer, Schmidt, Kaufleute, von Wien. Hotel Neudorfer. Flügel, Lieutenant, von Mediasch; Georgiu sammt Gattin, Kaufmann, von Rimnik; Stolz, Kaufmann, von Wien. Hotel Bellevue. Spiller, Hauptmann, von Karlsburg; Goldstein, Reisender, von Maros-Basarhely; Wagner, Cafetier, von Dieß-Szent-Marton.

Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

Table with 2 columns: Instrument type and price. Includes items like 4% ungar. Goldrente, 4% Kronen-Rente, 1860-er Lose, etc.

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

Table with 2 columns: Instrument type and price. Includes items like 4% ungar. Gold-Rente, 4% Kronen-Rente, 1860-er Lose, etc.

Hermannstädter Münzen-Platzcours

Table with 2 columns: Coin type and price. Includes items like Ducaten, 20 Mart-Stücke, Napoleon'sdor, etc.

Die beliebtesten, vollkommensten
Gesichts-Reinigungs u. Schönheitsmittel sind

Akacia

KRIEGER'S -CRÈME 2 Kron.
-POUDER 1 ;
-SEIFE 1 ;

Hauptdepôt:
KRONEN-APOTHEKE
BUDAPEST, CALVIN-TÉR.
Gesetzlich geschützt.

BESTE UNGARISCHE
LANDWIRTSCHAFTS-
MASCHINENFABRIK-
Aktiengesellschaft
Budapest, VI. Váci-ut 19.

2500 Dampftraktoren
100 000 verschiedene Klein- u.
Maschinen im Betrieb

Special-Abteilung für
MÖHLENRICHTUNGEN.
Auf Wunsch wird Preisveranschlagt.
gratis und franco versandt.

KAISERBAD
Winter und Sommerkurort
BUDAPEST.

Schwefeltherme I. Ranges, Heil-
bad mit vorzüglichem Dampf-
bad, modernste Schlambäder,
prächtiges Mineralwasser,
Schwimmschule, Stein- und
Wannenbäder.
200 bequeme Wohnzimmer.
Prospekt auf Verlangen gratis
und franco.

KATZER
Kürschnermeister
Hoflieferant
Budapest, VI., Ó-nica 44.

Seine Pelzwaren sind in
der ganzen Welt verbreitet
und ersten Ranges.

GUMMI
und
FISCHBLASEN
pr. Dtd. K. 2, 4, 6, 8, 10. —
die besten der Welt, versendet
discret per Nachnahme oder gegen
vorherige Geldsendung die
Firma des
J. REIF
Spezialist, 1125,
Budaörsi út 2,
PARISER-UT
gratis.

MÖBEL
Riesige Auswahl
in Schlaf-, Speise-,
Salon- u. Herrenzim-
mer-Einrichtungen.
Billiger als je immer.

NEMES & LENGYEL
Möbel-Fabrikanten
BUDAPEST,
IV., Kossuth-utca Nr. 6, I.

ADRESSEN aller Berufe u. Länder
zur Vermeidung von Irrtümern
und zur Erleichterung von Geschäfts-
verbindungen (mit Postgarantie) im
Internat. Adressen-Bureau
JOSEF ROSENZWEIG & Söhne
Budapest, V., Néder-utca 13. szám.
Prospekte gratis und franco.

OSAN ist der beste Schutz
für Hals, Lunge,
Mund u. Zähne

übertrifft alle bisher bekannten Zahnmittel.
50% - Weichwasser-Extrakt 40 Kr., Zahnpulver 4 44 Kr.
Osan's orientalische ist das beste und beliebteste
Schönheits-Mittel
Rosenmilch & Flacon 1 Kr. Balsaminseife
Mezu 20 Kr. Fritsch's Sonnenblumenöl-Seife 250 Kr. 25 Kr.

Sannigene ist das bewährteste
Haar-Färbemittel.
Dunkelblau, braun und schwarz. Preis 2. 50.
Anton J. Czerny, Wien XVII. Carl Ludwigstr. 6.
Präpariert in London, Paris, Brüssel, Constantinopel etc.
Prospekte gratis und franco. Depôts in
Apotheken, Drogerien, Parfümerien etc.

RÖSER
LEHRER-ANSTALT
Budapest, VI., Aradi-utca 10.
Gegründet 1853.
Öffentliche Bürgerschule für Jünglinge
von 14-18 Jahren. Höhere Handels-
schule für Jünglinge von 14-18 Jahren.
Erziehungs-Internat für einwohnende
Schüler. — Die Zeugnisse dieser An-
stalt sind staatlich und berechtigen
zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst.
Nähere Erläuterung gibt kostenlos
Johann Röser, Director.

EPILATOIR
INTERNATIONAL
entfernt nach einzigartigem Gebrauches von
Gesicht u. Hand das Haar. Ein Tiegel 6 Kr.
Hauptdepôt: Dr. Kovács Ernő's Apotheke
Budapest, Gyár-utca 17.
Erschienen „Teletre-Belelense“ gratis.

Wir hiesigen
treffen uns in **BUDAPEST** im
CAFFEE
NEW-YORK
Erzsebet-körút 9-11.

SANTALIGER
Jungen Leuten sehr empfohlenes Mittel. Preis 3 Kronen.
REICHSPALATIN-APOTHEKE, Budapest, VI., Váci-körút 17.

Das Landesboden-Credit-
Institut für Kleingrundbesitzer
BUDAPEST, V., GÉZA-UTCA 2.

gibt von 300 Kronen angefangen Pfandbrief
Darlehen auf Amortisation, nach denen
mit ganzer Baarzahlung: Mit 2 1/2-3% Abzug:
auf 50 Jahre 5.70% des Capit. auf 25 Jahre 6.50%
23 6.50% 25 7.00%
15 9.00% 15 9.40%

als Rate sammt der Amortisation zu zahlen sind.
Nähere Aufklärung erteilt das Institut gratis

LE DÉLICE
„DÉLICE“
Vergé CIGARETTENPAPIER
Vergé CIGARETTENHÜLSEN
ÜBERALL ZU HABEN.

Benützen Sie Kerpel's
HANDVERFEINERUNGS-
Flüssigkeit; selbe verleiht inner-
halb 3 Tagen eine weiche, zarte
und überaus weisse Haut.
1 Flacon 90 Heller. Per Post
versendet 4 Flacon franco
Apotheker KERPEL
Budapest, V., Lipót-körút 23.

Schöne Wohnung,
bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Keller und Zu-
gehör, sofort zu vermieten
Rannichergasse 33.
Näheres dort zu erfragen. (359) 2

Ein Haus
zu pachten gesucht
für 1. September, mit großem Hof und Garten,
in der Sag- oder Burger-Vorstadt, womöglich neben
dem Cibi-Fluß. — Adresse erliegt bei der Ad-
ministration dieses Blattes. (379) 1-3

Schießstall-Verkauf.
Der Schützengrund, von der Schwimmklub-
gasse, auch gegen den Erlenpark gelegen, bis zum unteren
Bach im Ausmaße von 5690 [Maßern, zur Anlage
von Villen ausgezeichnet gelegen, ist aus freier Hand
zu verkaufen und sind schriftliche Angebote bis in-
klusive 27. April 1. 3. Herrn Oberbürgermeister
Karl Mörkert zu übergeben. (378) 2-2
Der Hermannstädter Schützenverein.

Nicht zu billig, aber sehr feine
„Kaffee“,
roh und gebrannt,
sorgfältig gewählte, rein schmeckend, ebenso
Wirtschafts-Kaffee (Malz-Kaffee)
eigene Erzeugung, frischer als überall, beßhalb
besser. (187) 6
Dijerte gratis und franco.
W. Gustav Simonis.

Rauchern
empfehlen die weltberühmten patent.
Imhoff's Gesundheits-Taschen-Pfeifen
aus feinem Brunnholz, gerade zu 1. —,
gebogen 1. 20, Zähl. Porzellan-
pfeifen mit feinem Schmelzglas 1. —,
1. 20 u. 1. 40, mit langen Stielen
rohren 1. 60 und 1. 90, auch mit
Glasst. 2. 50 und 2. 85, Weichholz- und
Cigaretten-Spitzen 35 Kr., Reiser- u. Nicotin-
Zanger für Pfeifen u. Spitzen der Duzend 20 Kr., sowie
das reiche Lager praktischer Rauch-Accessoirien
J. N. Menhard, seit 1837 in Wien I.,
Riemergasse 1.
Ausführliche Preisverzeichnisse gratis! Versandt reell
mit Postnachnahme. (271) 5-10

Aus dem Amtsblatte.
Vicitationen.
Am 2. Mai (auch unter dem Schätzungswerte) Liegen-
schaften des Ludwig Voit in Szamos Uivar. (Dortiges Be-
zirksgericht.)
— Am 8. Mai (auch unter dem Schätzungswerte) Liegen-
schaften des Blasius Bodor in Régi-Szent-Géza. (Régi-Vasar-
helyer Bezirkshof.)
— Am 9. Mai (auch unter dem Schätzungswerte) Liegen-
schaften der Irene Szöcs in Maros-Balazs. (Dortiger
Bezirkshof.)
— Am 11. Mai (auch unter dem Schätzungswerte) Liegen-
schaften des Johann Molodvan in Brensdorf. (Hofbischker
Bezirksgericht.)
— Am 11. Mai (auch unter dem Schätzungswerte) Liegen-
schaften des Stefan Rozsnai in Udravfalva. (Maros-Balazs-
helyer Bezirkshof.)
— Am 13. Mai (auch unter dem Schätzungswerte) Liegen-
schaften des Juon Blaga in Szitok. (Maros-Balazs-
helyer Bezirksgericht.)
— Am 14. Mai (auch unter dem Schätzungswerte) Liegen-
schaften des Samuel Schemmel und Gattin Maria geb. Rav in
Hermannstadt. (Dortiger Bezirkshof.)
— Am 16. Mai beim Bräutigam des Elisabethstädter Ge-
richtshofes Hiert-Verhandlung wegen Lieferung der Mentur für
Amstienner.
— Am 16. Mai (auch unter dem Schätzungswerte) Liegen-
schaften des Karos Eugen Banffy in Maros-Berze. (Nagy-
enyeder Bezirksgericht.)
— Am 16. Mai (auch unter dem Schätzungswerte) Liegen-
schaften des Juon Blaga in Szitok. (Dortiges Bezirks-
gericht.)
— Am 23. Mai (auch unter dem Schätzungswerte) Liegen-
schaften des Demeter Ruska in Barabeg. (Obergörsbentmölter
Bezirksgericht.)

Fernolendt
Schuhwische, beste Wische der Welt, und Glanzcreme für lichte Schuhe geben den schönsten
Glanz und erhalten das Leder dauerhaft. Abgetragene, fleckige Schuhe aus gelbem oder braunem
Leder werden durch „Lysin“ (Prachtglanzwische) wie neu. (911) 29-52
Gegründet 1892. Fabriks-Niederlage: Wien, I., Schulerstrasse 21. Überall erhältlich.

Pflanzen wir Weintrauben
zu jedem Haus und in unseren Hausgärten.

Siehe elvort sich die
hochwertige Trauben-
gattung (wenn sie auch
alle Sortenpflanzen
im), weil ein großer
Zweck — selbst wenn
er sich auch entzündet
— keine Früchte trägt;
aus diesem Grunde
sollten alle bisher
sein Resultat erzielen.
Wenn hingegen zur
Erlangung von sauberen Früchten verhalten
werden, so werden sie das Haus mit dem ver-
ganzten Wohlgehalt reichlich mit den vorzüglichsten
Weintrauben- und anderen süßen Traubengattun-
gen. Die Weintraube gedeiht in unserem
Materlande überall, und es gibt kein Haus, an
dessen Mauern sie bei der geringsten Pflege nicht
ausgewachsen werden könnte; außerdem ist sie auch
für andere Gebirge, Gärten, Hügel etc. der
prächtigste Schmuck, ohne von, für andere Zwecke
verwendbaren Räumlichkeiten nur den geringsten
Zweck zu erfüllen. Sie ist das dauerhafteste Obst,
da sie jedes Jahr Früchte trägt.
Die Gartenarbeiten werden in einem illustrierten
Preisverzeichnisse gegeben, welches Herrmann,
der seine Adresse mittels Korrespondenzliste angibt, gratis und franco
zugestellt wird.
Erste Ermelléker Reihenschule, Nagy-Kágya,
I. P. Székelyhid.
(353) 3

Uhren,
Inwieweit auch auf
RATENZAHLUNGEN
zu billigen festen Preisen bei
SERÉNYI
Uhrmacher und Juwelier
Budapest, Erzsebet-körút 28. I. St.
Filiale II., Fáy-utca No. 21.
Preisverzeichnisse gratis.

Gegen Gicht und Rheuma ist am erfolgreichsten
REPARATOR
KRIEGER'S
1 Flasche 2 Kronen.
Hauptdepôt: KRONEN-APOTHEKE, Budapest, Calvin-tér.

110,000 Lose, Gesamtbeitrag der Gewinne
55,000 Treffer, 14.459,000 Kronen.
BANKHAUS KIRÁLYFI & COMP.
Hauptcollocatur der kön. ung. priv. Klassen-Lotterie
BUDAPEST, Andrásy-ut 60.
Allbekannte Vertrauenswürdigkeit! Zuverlässigkeit! Besondere Glück!

Wenn ihr Haar grau wird,
benutzen Sie
„Stella“
Wasser, welches nicht färbt,
sondern d. Haaren d. Original-
Farbe wiedergibt. Eine Flasche
2 Kronen beim Apotheker
BÉLA ZOLTÁN
Hoflieferant
Sr. k. u. k. Hofrat des Erzherzog Josef
BUDAPEST,
V. SZABADSÁG-TÉR.

Sorgenfreies
Familienstück garantiert das Buch über zu viel Kinder-
legen. Mit mehreren Tausend Dankschreiben, discret
gegen 30 h. in ung. Briefmarken oder Postanweisung
von Frau Anna Kampa in Berlin SW 252.
Lindenstrasse 50.
(81) 38-50

HÉMO-PATHISCHE HEILANSTALT
Die Blutbehandlung ist eine sichere Heilmethode bei
Asthma, Herz-, Magen-, Nerven- und Hautkrankhei-
ten, Schlaganfall, Irrensin. — Begründer dieser Heil-
methode ist der hauptstädtische Arzt:
Dr. J. KOVÁCS
BUDAPEST, V., VÁCI-KÖRÚT 12. I. EM.

Das neue Modell No. X der
YOST
Ist die vollkommenste
VERLANGEN SIE PROSPEKT
von der
YOST SCHREIBMASCHINEN-AKTION-GESellschaft
Budapest, NEW-YORK PARIS

Photographien in künstlerisch vornehmster Ausfüh-
rung, nach alten und kleinen Bildern die besten Ver-
größerungen, verfertigt billigst Atelier
RIVOLI
BUDAPEST, VII., KERPESEI-UT 30.

PLATSCHKE VILMOS
anerkannt solides
HERREN- und KINDER-Kleiderwarenhaus
Budapest IV. Központi Városrész.
Gegen Appetitlosigkeit, Brechreiz,
Kopfschmerzen, Magenleiden wirkt
wunderbar
RADITZ
MAGEN-ELIXIR.
Preis 1 Krone, Per Post 6 Flaschen franco.
RADITZ J. Apotheke zum „Weissen Kreuz“
BUDAPEST, FÖVÁM-TÉR 6.

UMSONST
und franco ver-
sendet das Heft
„DAMEN-
SECRETAIR“
an jeder Dame auf Verlangen
Dr. MAX SCHLESINGER'S
WASSERHEILANSTALT POZSONY
UND SANATORIUM (Collage).
In reizender Gebirgslage, staubfrei und windgeschützt. Über 200
Km. wohlgepflegte, romantische Gebirgsweg. Streng individua-
lisierende fachärztliche Behandlung. Modernster Comfort, sämt-
liche Krankenzimmer sind hygienisch vollkommenst eingerich-
tet. Vorzügliche Pension, mäßige Preise. Die Anstalt ist das ganze
Jahr hindurch geöffnet. — Prospekte und Auskünfte versendet:
Dr. SCHLESINGER'S Wasserheilanstalt, Pozsony. (Bahnhof).

Hôtel PARIS szálloda
Hotelier: P. SIMON.
BUDAPEST, VI., VÁCI-KÖRÚT No. 25.
100 Zimmer von 1 ft. aufwärts inclusive Bedienung
Bäder, elegantes Cafe, Restauration, Bierhalle im
Hause. Haltestelle der electrischen Strassen-
bahn von und zu allen Bahnhöfen u. Schiffen

erleichtert
sagt nach
Pränumer
in
Ganzjährig
Halbjährig
Vierteljährig
Monatlich
Mit Aufstellung
Haus monat
Eingelne
Mit Post
im
Ganzjährig
Vierteljährig
im
Ganzjährig
Vierteljährig
für die Wech
Friedr
Manuscript
geschl; unent
gen
Zitat-Abou
No. 9
Heute
12 Uhr das
zusammen,
bildet. Den
des April he
sich vermutl
Der no
tages beste
Novelle, dem
Novelle zum
Aenderung
Sachen, 5
mission, 2
rund 46 Jnit
Anträge und
werden den
beschließen.
der Tagung,
so ist deren
sich ernstlich
beschleunigter
fann, damit
Schluß der
der Schwebel
Wahsprüfung
sich ewig bin
prüfe ewig,
Die Be
Erledigung u
Töff-Tempo
Novelle zum
festes, welches
von Streichhö
läßt sich das
und der Nov
den „clou de
Zusbeje
bereits auf d
die nur einer
Tournier gefe
eine unverhöf
der Linten n
daß mehr, als
ist, und da b
Regierungs-Be
selben rechnen